



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Merseburg (FH)
auf Akkreditierung des
Bachelorstudiengangs "Kultur- und Medienpädagogik"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	12
3.6 Qualitätssicherung	13
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	16
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	16
5. Institutionelles Umfeld	18
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	19
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem,

des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Merseburg (FH), Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur, auf Akkreditierung des Studiengangs "Kultur- und Medienpädagogik", Bachelor, wurde am 02.09.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 26.02.2010 wurde zwischen der Hochschule Merseburg (FH) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 20.10.2010 und am 08.12.2010 um erläuternde Unterlagen ergänzt. Am 11.01.2011 wurde die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule freigegeben.

Der Antrag inkl. Modulbeschreibungen umfasst für vier Studiengänge 282 Seiten (mit Anlagen). Die Anlagen sind im Folgenden aufgelistet:

- Anlage 1: Allgemeine Angaben zur Reakkreditierung der vier Studiengänge
- Anlage 2: Veröffentlichungen der Lehrenden
- Anlage 3: Infrastruktur und Werkstätten
- Anlage 4: Absolventenbefragung
- Anlage 5: Bewertung der statistischen Daten bezüglich der Auslastung, der Prüfungsergebnisse, der Abbrecherquote, der Studienanfängerzahlen
- Anlage 6: Beschluss FBR Auslandsstudium
- Anlage 7: Praktikumsordnung
- Anlage 8: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg (FH)
- Anlage 9: Zulassungsordnung BA
- Anlage 10: Evaluationsordnung
- Anlage 11: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg (FH)
- Anlage 12: Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Systemische Sozialarbeit an der Hochschule Merseburg (FH)
- Anlage 13: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 14: Zulassungsordnung MA der Hochschule Merseburg (FH)
- Anlage 15: Qualitätsmanagement
- Anlage 16: Angaben zu den Studiengängen der Hochschule Merseburg (FH)
- Anlage 17: Studiengangsbezogene Daten zum Schwundfaktor im FB
- Anlage 18: Statistik zu Studienplatzbewerbungen/Annahmeverhalten/ Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen
- Anlage 19: Studierendenbefragung
- Anlage 20: Abschlussnoten
- Anlage 21: Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
- Anlage 22: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anlage 23: Diploma Supplement (englische Fassung jeweils)
- Anlage 24: Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der BA-Absolvierenden
- Anlage 25: Medieneinheiten der Bibliothek des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009).

Am 01.02.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Merseburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Kultur- und Medienpädagogik" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" ist wie der seit Wintersemester 2005/2006 bestehende Bachelor-Studiengang ein Vollzeit-Studiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern studiert werden kann. Er führt nach Abschluss zum akademischen Grad "Bachelor of Arts". Jeweils zum Wintersemester werden 60 Studierende immatrikuliert.

Der Studiengang wurde am 24.07.2006 ohne Auflagen bis zum 30.09.2011 akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang richtet sich an BewerberInnen mit Hochschulzugangsberechtigung und verbindet die bisher getrennten pädagogischen Arbeitsfelder der außerschulischen Pädagogik, Medienpädagogik, Kulturpädagogik und Sozialpädagogik miteinander. Sowohl die künstlerisch-kulturelle Ausbildung als auch theorieorientierte Veranstaltungen bilden das Gerüst des Studiengangs. Der Bachelor-Studiengang eröffnet damit Räume

kulturpädagogischer Arbeit in folgenden Bereichen: kommunale Kulturarbeit, interkulturelle Arbeit sowie theoretisch-praktische Erfahrungsmöglichkeiten im Kultur- und Medienbereich.

Der Präsenzanteil des Studiengangs wird überwiegend in der Vorlesungszeit des Semesters, auch am Wochenende (Freitag und Samstag) angeboten.

Studiengebühren werden nicht erhoben. Langzeitstudiengebühren betragen ab dem 15. Hochschulsemester (BA und MA) 500 Euro pro Semester. Der Semesterbeitrag fällt in Höhe von 40 Euro an

Internationale Aspekte kommen insbesondere in Modul 4-2 "Interkulturelle Kommunikation" zum Tragen. In den Lehrveranstaltungen werden regelmäßig auch fremdsprachige Texte verwendet. Im Studium Generale der Hochschule Merseburg können Fremdsprachenkurse belegt werden (Englisch wird vorausgesetzt). Im Antrag unter A 1.14 sind die Partnerhochschulen aufgelistet mit denen der Fachbereich partnerschaftliche Verbindungen hat.

Ein Auslandsstudium ist grundsätzlich möglich, insbesondere kann das Praktikum des Moduls 5-1 im Ausland studiert werden. Zudem findet im Rahmen des Moduls 2-2 eine Exkursion ins Ausland statt. Das Auslandssemester wird – auf der Basis des Learning Agreements – komplett anerkannt – siehe Anlage 6 (Beschluss FBR Auslandsstudium)

Unterrichtssprache ist Deutsch.

E-Learning ist Teil des Medienkompetenzerwerbs an der Hochschule Merseburg. Mit der E-Learning-Plattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Austauschsystem) wird allen Hochschulangehörigen ein gemeinsames Werkzeug angeboten. Die Lehrenden des Fachbereichs setzen die E-Learning-Plattform ein, um mit den Studierenden zu kommunizieren und v.a. Fachtexte und Übungstexte zu hinterlegen. Die Studierenden stellen ihrerseits Referatstexte und Hausarbeiten ein, damit sie für alle Seminarteilnehmer verfügbar sind.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. Die insgesamt 5.400 Stunden lassen sich aufteilen in 1.650 Stunden Präsenzzeit an der Hochschule Merseburg, 3.150 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung usw.) und 600 Stunden Praxis.

Die Studierenden absolvieren 28 Pflichtmodule (inklusive Bachelorarbeit). In 8 Modulen (Module 1-4, 2-2, 2-4, 2-6, 3-4, 3-6, 4-3 und 4-4) gibt es die Möglichkeit für die Studierenden im Rahmen der vorgegebenen Credits eine Veranstaltungsauswahl zu treffen. Es sind 10 Credits für die Bachelorarbeit vorgesehen.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten:

Sem.-Nr.	Modulbezeichnung	Credits
1-1	Medienpädagogik und Medienpsychologie	5
1-2	Kulturpolitik	5
1-3	Erziehung, Bildung und Sozialisation	5
1-4	Künstlerische Gestaltungstechniken I	5
1-5	Geschichte der Künste	5
1-6	Wissenschaftliches Arbeiten / Fachsprache	5
2-1	Anwendungsbezogene Medienwissenschaft	5
2-2	Kunst erfahren	5
2-3	Zielgruppenorientierte Kulturarbeit	5
2-4	Künstlerische Gestaltungstechniken II	5
2-5	Kultur und Gesellschaft	5
2-6	Campusmedien	5
3-1	Forschungsmethoden	5
3-2	Elemente des Kulturmanagements	5

3-3	Didaktik der Kulturpädagogik	5
3-4	Künstlerische Produktion I	5
3-5	Kulturgeschichte	5
3-6	Künstlerische Arbeit	5
4-1	Kultur- und Medienphilosophie	5
4-2	Interkulturelle Kommunikation	5
4-3	Handlungsfelder kultureller Bildung	5
4-4	Künstlerische Produktion II	5
4-5	Public History / Geschichtswissenschaft	5
4-6	Mediendemokratie und Medienrecht	5
5-1	Praxis	30
6-1	Handlungsfelder des Kulturmanagements	5
6-2	Kulturpädagogische Projektarbeit	10
6-3	Bachelorarbeit mit wissenschaftlich fachlicher Begleitung	15

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen (Antrag, Teil D). Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen gemacht zu den Lerninhalten und den Lern- bzw. Kompetenzzielen, den Lehr- und Lernmethoden (Art), den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Studien- bzw. Prüfungsleistungen), den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand pro Modul. Darüber hinaus werden insbesondere Angaben zum/r jeweiligen Modulverantwortlichen und zu den Lehrveranstaltungen gemacht. Jedes Modul ist innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat stattgefunden.

Eine Modulübersicht bzw. ein Studienverlaufsplan findet sich den in Modulbeschreibungen.

Das Präsenzstudium findet überwiegend in Form von Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt, darüber hinaus werden Exkursionen angeboten.

Die Praxisphase des Studiengangs findet im fünften Semester statt (Modul 5-1). Die Studierenden werden während des 15 Credits umfassenden Praktikums vom Praxisreferat begleitet und betreut. Die Qualitätssicherung wird durch Praxisanleiter, den begleitenden Fachprofessoren und Praxistreffen gewährleistet (vgl. Praktikumsordnung). Weitere praktisch angelegte Module sind die Module 1-4 und 2-4 (Künstlerische Gestaltungstechniken I und II), 3-4 und 4-4 (Künstlerische Produktion I und II) sowie das Modul 2-6 (Campusmedien). In den Modulen 3-5 (Kulturgeschichte) und 6-2 (Kulturpädagogische Projektarbeit) kommen die Studierenden mit der medien- und kulturpädagogischen Praxis außerhalb der Hochschule in Kontakt. Kooperationspartner der Praxis sind unter anderen die Lehrerbildung des Landes, Radio Corax Halle, der Offene Kanal Merseburg-Querfurt, das Thalia-Theater Halle, das Neue Theater in Halle, die Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt, verschiedene Schulen und Bibliotheken sowie der Landkreis Saalekreis und die Stadt Merseburg. Im sogenannten Schwerpunktmodul 4-3 (Handlungsfelder kultureller Bildung) haben die Studierenden regelmäßig eine Auswahl aus den Bereichen Ausstellung, Theater, Film- und Musikproduktion.

Modul 1-3 wird ganz und Modul 3-6 wird teilweise auch im BA Soziale Arbeit angeboten.

Für jedes Modul ist i.d.R. eine Prüfungsleistung vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*vgl. Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Anlage 8, § 14*). Die Arten der Prüfungsleistungen sind im Antrag aufgeschlüsselt (*A 1.13*). Im Studiengang sind in den ersten vier Semestern jeweils sechs Prüfungen, im fünften Semester keine Prüfung sowie im sechsten Semester vier Prüfungen zu absolvieren. Insgesamt sind damit 28 Prüfungen vorgesehen.

Die Ergebnisse der aktuellen Forschungsaktivitäten der Lehrenden fließen in die Lehre ein. Die Studierenden sollen an den Vorarbeiten, der Aufbereitung von Materialien oder Erprobung von Konzepten beteiligt werden. Laut Hochschule werden die Studierenden im zweiten Semester (Modul 2-1) mit einer kritischen und praktischen Sicht auf die empirische Medienwissenschaft vertraut gemacht, um sich dann in Modul 3-1 die methodischen Instrumente der quantitativen Forschung anzueignen. In einigen Modulen (3-5, 4-2, 4-5, 4-6) werden die eigenen systematischen Recherchen der Studierenden verstärkt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird das Diploma Supplement ausgestellt, in dem sich detaillierte Informationen zum Studienverlauf und zu den Inhalten finden (*Anlage 23*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" hat zum "Ziel, das aktuelle Wissen der Kulturpädagogik zu lehren und die Fähigkeiten zu vermitteln, dieses Wissen theoretisch und praktisch auf bekannte und neue Probleme in den verschiedenen Arbeitsfeldern und den unterschiedlichen Arbeitsebenen der Kulturpädagogik anzuwenden".

Als Querschnittsaufgabe wird laut antragstellender Hochschule in allen Modulen die Genderperspektive inkl. der unterschiedlichen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Männern und Frauen eingebunden sowie die Vielfalt, aber auch Widersprüchlichkeit unterschiedlicher kultureller Wertvorstellungen bzw. Lebensformen (Interkulturelle Perspektive). Auch die relevanten politischen Implikationen der jeweiligen Themen finden Beachtung.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut antragstellender Hochschule ergibt sich aus der Verbindung pädagogischer und kultureller Arbeitsfelder ein breites Spektrum beruflicher

Möglichkeiten in der Medienarbeit (z.B. Rundfunkanstalten, bürgernahe Medienarbeit, Printmedien), in der kulturellen Bildung (z.B. Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen), im Kulturmanagement sowie in freiberuflicher Tätigkeit zur Entwicklung innovativer kultureller Initiativen (*vgl. Antrag 3.1*).

Nach den bisherigen Erfahrungen der Hochschule sind die Absolventen des Studiengangs teilweise in der Region angestellt, haben sich aber auch mit großem Erfolg in den alten Bundesländern beworben (*vgl. ebd. und Antrag A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg (FH) (*Anlage 8*) heißt es in § 5 Absatz 1: "Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über die in § 27 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg (FH)."

Die Zulassungsordnung BA (*Anlage 9*) enthält Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen der Hochschule Merseburg. Der Fachbereich praktiziert seit 2007 ein besonderes Zulassungsverfahren, bei dem Bewerber und Bewerberinnen mit Ausbildung und Berufspraxis in einschlägigen Berufen und insbesondere auch mit Erfahrungen als Freiwillige im sozialen Bereich Bonuspunkte erhalten (während weiterhin 60 % aller Studienplätze nur nach der Hochschulzugangsberechtigung/Notenschnitt vergeben werden). Der erhebliche Aufwand dieses Verfahrens ist aus Sicht der Hochschule durch das Ergebnis gerechtfertigt, einen höheren Anteil an engagierten und erfahrenen

Studienanfängerinnen zu haben und dem Ableisten von Vorpraktika vorzuziehen.

3.6 Qualitätssicherung

Informationen über den Studiengang können über die Homepage, die allgemeine Studienberatung des Fachbereichs und des Studiengangs sowie per E-Mail eingeholt werden. Zudem wird etwa fünf Wochen vor Semesterbeginn ein gebundenes Verzeichnis ausgegeben. In den ersten beiden Semesterwochen findet eine inhaltliche Einführung, die Orientierung für das Studium gibt, durch ein Team von hauptamtlichen Lehrenden statt. Hierbei können persönliche Beziehungen sowohl unter den Studierenden als auch zu den Lehrenden aufgebaut werden und es werden zudem Impulse bezüglich selbstständigem Lernen, Teamarbeit und Projektmethode gegeben. Der Studienfachberater steht sowohl für Interessenten als auch für die Studierenden des Studiengangs zur Studienberatung und zu weiteren Auskünften bzw. zur Begleitung persönlich, telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Auch die Lehrenden des Studiengangs sind in Bezug auf ihre Seminare persönlich, per E-Mail und ggf. telefonisch ansprechbar. Während der Präsenzveranstaltungen sind Sprechzeiten festgelegt, nach Absprache sind weitere Termine für Beratung und Betreuung möglich (*vgl. Antrag A5.8*).

Die antragstellende Hochschule ist derzeit dabei, ein umfassendes Qualitätsmanagement vorzubereiten. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist laut antragstellender Hochschule als prozessorientiert zu charakterisieren. Hierbei findet neben der Prozessorientierung eine Vernetzung und kontinuierliche Abstimmung der Instrumente nach DIN EN ISO 9001, verschiedener Controllinginstrumente wie der Balanced Scorecard oder auch von Evaluationsansätzen statt (*vgl. Anlage 15 - Qualitätsmanagement*).

Seit mehreren Jahren finden regelmäßig Studienanfänger- und Bewerberbefragungen statt. 2010 wurde erstmals eine Hochschulwechsler- und Abbrecherbefragung, eine Absolventenbefragung sowie ein Pretest für eine Studiengangsevaluation durchgeführt (*vgl. Anlage 15*). Ergebnisse zur

Hochschulwechsler- und Abbrecherbefragung finden sich in Anlage 18 - Statistik zur Studienplatzbewerbung / Annahmeverhalten / Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen. Die Absolventenbefragung wurde mit Studierenden der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu finden sich in Anlage 4 - Absolventenbefragung. Die spezielle Interpretation der Daten wird bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgetragen werden.

Gemäß der Evaluationsordnung (*Anlage 10 - Evaluationsordnung*) liegt die interne Evaluation im Verantwortungsbereich des Fachbereichs. Die Planung, Durchführung und Auswertung erfolgt durch die Lehrenden selbst. In der Regel finden hierzu eine schriftliche Befragung statt. Der Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs hat Folgendes festgelegt:

1. Alle Lehrenden (Hauptberuflich Lehrende sowie Lehrbeauftragte, die Lehraufträge in erheblichem Umfang übernehmen) sind dazu verpflichtet, in jedem akademischen Jahr mindestens 2 Module oder Teilmodule zu evaluieren; sofern diese für mehrere Seminargruppen angeboten werden, sind alle Seminargruppen einzubeziehen.
2. Die Lehrenden selbst erstellen einen Fragebogen, der sich an den beiliegenden Mustern orientiert, aber auch auf die spezifischen Lernziele der Lehrveranstaltung eingeht. Für die Auswertung steht, sofern der Fragebogen entsprechend gestaltet wird, Software zur Verfügung.
3. Mit diesen Fragebogen ist eine anonyme schriftliche Befragung der Studierenden durchzuführen. Planung, Durchführung und Auswertung erfolgt durch die Lehrenden selbst.
4. Spätestens zum Ende jedes Sommersemesters fassen die Lehrenden die Ergebnisse der Befragung in einem kurzen Bericht zusammen und konzipieren die Schritte, die ihnen zur Verbesserung der Lehre nötig und geeignet erscheinen (sog. Selbstreport).
5. Der Selbstreport ist dem Dekan/der Dekanin bis zum 15.10. jedes Jahres vorzulegen. Der Selbstreport wird ohne Zustimmung des Autors/der Autorin weder veröffentlicht noch sonstwie an Dritte, auch nicht hochschulintern weitergegeben " (*Anlage 10 - Interne Evaluation der Lehre / Fachbereichsbeschluss*).

Eine explizite Evaluation der Praxisrelevanz des Studienganges findet nicht statt. Laut antragstellender Hochschule werden jedoch über informelle Kontakte mit Absolventen, mit den Praktikumsanleitern oder bei Fachtagungen inhaltliche Ansprüche der Praxiseinrichtungen und die aktuelle Entwicklung deutlich (*vgl. Antrag 5.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen von persönlichen Feedbacks durch die Studierenden regelmäßig gegeben. Eine systematische Erfassung fand im Rahmen der Absolventenbefragung erstmals im Sommer 2010 statt. Hierbei wurde eine erhebliche Belastung festgestellt. Laut antragstellender Hochschule wurde der neue Modulplan im Vergleich zum "alten" Curriculum mit weniger Teilmodulen, mehr Studienleistungen und weniger Prüfungsleistungen gestaltet (*vgl. Antrag A5.5*).

In Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit besteht laut antragstellender Hochschule keine Steuerungsmöglichkeit, um die Studierendenzahl männlicher Studienanfänger zu erhöhen (*vgl. Antrag A5.9*). Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte.

Studierende mit Kindern werden im Rahmen des Projektes "Campuskids" seit 2006 unterstützt. Hierbei wird ihnen die Möglichkeit der Betreuung der Kinder für Zeiten, die von Kindertagesstätten am Wohnort nicht abgedeckt werden können, geboten. Derzeit wird laut antragstellender Hochschule ein Konzept zur "Familienfreundlichen Hochschule" entwickelt (*vgl. ebd.*).

Für schwerbehinderte Studierende besteht die Möglichkeit, sich einen Assistenten zur Seite stellen zu lassen. Dies wird aus den Gebühren der Langzeitstudierenden finanziert (*vgl. Antrag A5.10*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Rahmenstudien- und prüfungsordnung (*Anlage 8 - Rahmenstudien- und -prüfungsordnung*) in § 13 Abs. 7.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im BA-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" lehren laut Hochschule sechs Professoren sowie drei Honorarprofessoren. Zusätzlich sind drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Vollzeit beschäftigt. Außerdem stehen 1,75 Stellen für künstlerisch-technische Mitarbeiter zur Verfügung. Im Antrag unter B 1.1 findet sich eine Profilbeschreibung der hauptamtlich Lehrenden (Qualifikation, Lehrbereich, Fachbereich).

Es werden außerdem 15 Lehrbeauftragte aus den Berufsfeldern der Kultur- und Medienpädagogik beschäftigt, von denen eine Person promoviert ist. Der Fachbereich legt Wert darauf, Praktikerinnen und Praktiker aus der Region für Lehraufträge zu gewinnen. In der Regel schlägt der Modulverantwortliche die betreffende Person vor, die dann vom Fachbereichsrat ggf. bestätigt wird.

Für Fortbildungsveranstaltungen der Lehrenden steht ein personenbezogenes Budget zur Verfügung.

Es sind am Fachbereich sieben sogenannte nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorhanden (technisches und administratives Personal).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Hochschule Merseburg verfügt über zwölf Seminarräume und über acht Hörsäle (*vgl. Antrag B3.1*). Zudem verfügt der Fachbereich über verschiedene Labore und Werkstätten (Medienkompetenzzentrum / Elearning, Künstlerische Werkstätten, Theater). Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich in der Anlage 3 - Infrastruktur und Werkstätten.

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Hochschule Merseburg. Zum Angebot der Hochschule gehören Bibliothekseinführungen, Nutzerschulungen, Online-Katalog und umfassende Auskunft- und Beratungsdienste. Der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek umfasst

215.000 Bände sowie Abonnements für 470 laufende Zeitschriften. Für den Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur stehen etwa 13.400 Medien in der Bibliothek zur Verfügung (*vgl. Anlage 25*).

Online-Datenbanken ermöglichen den schnellen Zugriff auf fachspezifische Informationen. Über die Fernleihe kann nicht vorhandene Literatur beschafft werden.

Zum Wintersemester 2010/2011 wurde die Hochschulbibliothek in einem sanierten Gebäude untergebracht. Hier stehen den Studierenden multimedial ausgestattete Lernplätze in Carrels, in bibliothekseigenen PC-Pools und in Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek montags, mittwoch, donnerstags von 8 bis 18 Uhr, dienstags von 10 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Das Rechenzentrum der Hochschule Merseburg betreibt die zentrale Datenverarbeitungs-Technik und bietet ausgewählte DV-Dienstleistungen auf dem Hochschulcampus an. Der Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur stellt für Studierende je nach Ausbildungsziel über mehrere Gebäude verteilt (107/144/RZ/104) ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Für die Systembetreuung und -wartung der Rechentechnik im Fachbereich ist eine Laboringenieurin zuständig. An Wochenenden sind die Computerarbeitsplätze in den Räumen des Fachbereichs nach Antrag beim Sicherheitsdienst und spezieller Vereinbarung nutzbar, so dass sie den Studierenden des Bachelor-Studiengangs zur Verfügung stehen. Die Internetnutzung ist über die zentral am Rechenzentrum erstellten Nutzerausweise geregelt (*vgl. Antrag B3.3*).

An künstlerischen und technischen Werkstätten finden sich im Fachbereich ein Blueboxstudio, ein Fernsehstudio, eine Audiowerkstatt, eine Fotografiwerkstatt, ein Multimediapool und eine Multimediawerkstatt, ein TaC - Theater am Campus sowie künstlerische Werkstätten. Ausführliche Erläuterungen zu den Werkstätten sowie deren Ausstattung findet sich in Anlage 3 - Infrastruktur und Werkstätten.

Der Fachbereich verfügt neben Personalmitteln aus der Verteilung der Haushaltsmittel der Hochschule über ein eigenes Budget, das sich aus dem durch Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium garantierten Hochschulbudget speist. Zudem kann der Fachbereich über Investitionsmittel (z.B. HBFG oder DFG), Förderungen zur internationalen Zusammenarbeit oder Büchertitel im Rahmen der Bibliotheksbeschaffung zurückgreifen. Das Fachbereichsbudget ist für Lehraufträge, Hilfskräfte, Sachausgaben, Zuschüsse für Exkursionen / Internationale Projekte u.a. zu verwenden (*vgl. Antrag B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Merseburg wurde 1992 gegründet und umfasst seit Oktober 2005 vier Fachbereiche aus den Feldern Technik, Wirtschaft und Soziales:

- Ingenieur und Naturwissenschaften (INW)
- Informatik- und Kommunikationssysteme (IKS)
- Wirtschaftswissenschaften (WW)
- Soziale Arbeit.Medien.Kultur (SMK).

In 18 Studiengängen wird ein breit gefächertes Angebot von 92 Professorinnen und Professoren für über 3.200 Studierende vorgehalten (*vgl. Anlage 1 - Allgemeine Angaben zur Reakkreditierung*).

Laut antragstellender Hochschule liegen die Schwerpunkte auf der angewandten Forschung, Entwicklung und Weiterbildung. Es wurden folgende fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte laut Hochschule vom Senat festgelegt:

- Chemie/Kunststoffe,
- zukunftsichernde Prozesse und Technologien,
- Telekommunikation, Signalverarbeitung und Mikroelektronik,
- Automatisierung für technologische Prozesse, Gebäude und Umwelt sowie Systemmodellierung,
- Strömungsmaschinen und
- kultureller und sozialer Wandel (*vgl. ebd.*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur, an dem derzeit 728 Studierende eingeschrieben sind, bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Angewandte Sexualwissenschaft (MA), Teilzeitstudium
- Soziale Arbeit (BA), Vollzeitstudium
- Systemische Sozialarbeit (MA), berufsbegleitendes Studium
- Kultur- und Medienpädagogik (BA), Vollzeitstudium
- Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (MA), Vollzeitstudium
- Kulturmanagement /-marketing (MA), Teilzeitstudium.

Eine besondere Stärke des Fachbereichs ist aus der Sicht der sozialen Arbeit seine starke kultur- und medienpädagogische Orientierung. Neben den Erfahrungen der hier Lehrenden (u.a. für Ästhetik und Kommunikation, Theater- und Medienpädagogik, Musik und auditive Medien, Künstlerische Grundlagen, Bildwissenschaft), stehen modernste medientechnische Anlagen und künstlerische Werkstätten zur Verfügung (*vgl. ebd.*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der weiterbildende Master-Studiengang "Systemische Sozialarbeit", sowie für den Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" und den Master-Studiengang "Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft" fand am 01.02.2011 an der Hochschule Merseburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Wolfram Fischer, Universität Kassel
Herr Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Sabine Krönchen, Hochschule Niederrhein

Herr Verw. Prof. Jan Wirth, HAWK Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Klaus Ullrich, Jugendamt Saalekreis
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Tatjana Jost, Pädagogische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik"

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur angebotene Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.650 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 3.150 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

III. Gutachten

Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

Studiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch unter folgenden Aspekten zu überarbeiten: Die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sind stärker herauszuarbeiten, die Verflechtung zwischen den Modulen ist hervorzuheben, der Bezug zur Forschung ist stärker hervorzuheben, die Prüfungsformen sind transparent darzustellen. Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass alle Prüfungen modulbezogen sind und dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Master-Studiengang, der als Vollzeitstudium angeboten wird, handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu erarbeiten.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 31.01.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.02.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Mittagspause erfolgte eine Besichtigung der Medienlabore und -werkstätten, aus der hervor ging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind,

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Bachelor- und Masterarbeiten aus den zu akkreditierenden Studiengängen

(2) Merseburger medienpädagogische Schriften

(3) Informationsmaterial über die Hochschule und die Studiengänge

Die 1992 gegründete Hochschule Merseburg ist in vier Fachbereiche aufgeteilt. Die Hochschule bietet nach eigener Angabe die meisten Master-Studiengänge in Sachsen-Anhalt an. Hochschulweit sollen mittelfristig von der Anzahl der Studiengänge ein Drittel grundständig angebotene Bachelor-Studiengänge, ein Drittel konsekutive Master-Studiengänge sowie ein Drittel Weiterbildungen angeboten werden. Der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur bietet zwei Bachelor-Studiengänge, zwei konsekutive Master-Studiengänge sowie einen weiterbildenden Master-Studiengang an. Die Hochschule bekommt jährlich ca. 200.000 € vom Hochschulpakt, den sie hauptsächlich für das Marketing und zur Profilierung der Lehre einsetzt. Die Hochschule hat das Zertifikat "Familienfreundliche Hochschule" erlangt. Die Hochschule legt ihre Curricularwerte selber fest. Die Lehrtätigkeit der Professoren liegt bei 16 SWS, jedes Semester sind laut Fachbereichsleitung 1,5 bis 2 Professurenstellen in Forschungssemestern tätig.

(1) Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" hat zum Ziel, das aktuelle Wissen der Kulturpädagogik zu lehren und die Fähigkeiten zu vermitteln, dieses Wissen theoretisch und praktisch auf bekannte und neue Probleme in den verschiedenen Arbeitsfeldern und den unterschiedlichen Arbeitsebenen der Kulturpädagogik anzuwenden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe geht die Einmündung von Forschungstätigkeiten in die Module teilweise nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Forschungsorientierung in den Modulen stärker zu verankern bzw. diese, wo gegeben, besser im Modulhandbuch auszuweisen. Hierzu empfiehlt die Gutachtergruppe auch, die Forschungstätigkeiten im Fachbereich sichtbar zu machen, so dass die Unterstützung durch die Hochschulleitung erhöht werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe orientieren sich die Curricula der vier Studiengänge hinreichend an den genannten Qualifikationszielen sowie an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen und stellen damit die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen weitgehend sicher. Die Studiengänge befähigen die Absolventen dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die vorgelegten Studiengangskonzepte tragen nach Auffassung der Gutachtergruppe mit dazu bei, dass die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden befördert und entwickelt werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die vier Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist jeweils gegeben. Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst 30 Module, der MA-Studiengang "Systemische Sozialarbeit" 9 Module, der BA-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" 28 und der MA-Studiengang "Medien- und Kulturwissenschaft" 20 Module. Diese Module sind alle verpflichtend zu absolvieren. Wahlmöglichkeiten bestehen innerhalb einzelner Module. Die Module der Studiengänge und die Studiengänge insgesamt sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Im Studiengang sind Praxisanteile integriert, die einen inhaltlich durch die Hochschule geregelten Teil des Studiengangs darstellen. Diese werden vor- und nachbereitet, eine Begleitung der Studierenden während der Praxiseinsätze ist gewährleistet.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind in den Studiengängen "Soziale Arbeit", "Kultur- und Medienpädagogik" sowie "Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft" Studiengang erfüllt.

Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird in allen vier Studiengängen entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe erachtet die vier Studiengänge als Angebote mit Alleinstellungsmerkmal. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, wie die Module miteinander vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Die Gutachtergruppe bewertet den inhaltlichen Aufbau der Studiengangskonzepte für alle vier Studiengänge positiv, bemängelt jedoch, dass die Inhalte und Kompetenzen nicht hinreichend in den Modulhandbüchern abgebildet sind. Die Gutachtergruppe rät, die Modulhandbücher aller vier Studiengänge dahingehend zu überarbeiten, dass die im Studium zu erlernenden Inhalte und Kompetenzen adäquat abgebildet sind. Hierbei empfiehlt sie ebenso, die modulübergreifenden Aspekte stärker herauszustellen. Bei der Überarbeitung sollen die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der KMK vollständig umgesetzt werden.

Den Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" betreffend hebt die Gutachtergruppe die anvisierte Berufsperspektive der Schulkulturarbeit bzw. Kultursozialarbeit hervor, die aus Sicht der Gutachter weiter verfolgt werden sollte.

Das Zulassungsverfahren für die Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" beinhaltet ein Bonussystem für praktische Tätigkeiten in einschlägigen Bereichen. 40% der Studienplätze werden über dieses System vergeben. Dies führt laut Hochschule dazu, dass viele Studienanfänger schon Ende 20 sind und über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Erzieher, Mediengestalter, Fotografen, aber auch Soldaten) verfügen. Die Gutachtergruppe begrüßt das Zulassungsverfahren.

Die Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" betreffend macht die Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass aufgrund der erst Ende September stattfindenden letzten Prüfungsleistung die Anschlussfähigkeit in bundesweit angebotene Master-Studiengänge geprüft werden soll.

(4) Studierbarkeit

Die Beratung und Betreuung der Studierenden der Hochschule Merseburg durch die Lehrenden wird insbesondere von den Studierenden positiv hervorgehoben. Die Erreichbarkeit der Lehrenden (sowohl auf persönlichem wie auf elektronischem Wege) wird als gut bezeichnet. Die Betreuung während der Selbstlernphasen wird als gut eingeschätzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Module in den Bachelor-Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" sowie im Master-Studiengang "Medien- und Kulturwissenschaft" kleinteilig konzipiert, was zu einer großen Prüfungsbelastung der Studierenden führt. Die Hochschule argumentiert, dass eine Modulgröße von 5 ECTS-Punkten Standard in Sachsen-Anhalt sei und größere Module in der Vergangenheit aufgrund der Interdisziplinarität und gemeinsamen Modulprüfung nicht funktioniert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, inwiefern Module zusammengefasst werden können.

(5) Prüfungssystem

Die in den vier Studiengängen sind unterschiedliche Prüfungsarten und -formen zur Überprüfung der Modulziele vorgesehen. Die zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind in den Modulhandbüchern nicht immer eindeutig nachvollziehbar, teilweise fehlen Angaben zur Art der Prüfungsleistung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulhandbücher dahingehend anzupassen, dass die Prüfungsform oder die Wahlmöglichkeit der Prüfungsformen in den jeweiligen Modulbeschreibungen ergänzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass sowohl alle Prüfungen modulbezogen sind als auch dass jedes Modul mit einer das gesamten Modul umfassenden Prüfung abschließt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen für die Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" sowie für den Master-Studiengang "Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft" sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(6) Ausstattung

Bei einer Führung durch die Medienwerkstätten und -labore konnte sich die Gutachtergruppe ein Bild von der räumlichen und sächlichen Ausstattung im Fachbereich machen. Diese wurde von den Gutachtern als sehr gut bewertet. Die Gutachtergruppe bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Finanzierung der technischen Ausstattung, die modernsten Standards genügen sollte, langfristig und nachhaltig gesichert werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden als bedarfsgerecht und damit adäquat bewertet und können laut Hochschule bei steigender Nachfrage ausgeweitet werden.

Die personelle Ausstattung ist in allen vier Studiengängen angemessen. Die Nachfrage nach Studienplätzen in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen überschreitet die Kapazität an anzubietenden Plätzen weit.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

(7) Transparenz und Dokumentation

Der Internetauftritt des Fachbereichs ist aus Sicht der Gutachtergruppe adressatenbezogen gestaltet und stellt alle notwendigen studiengangs-spezifischen Informationen für die Studierenden zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte informiert und unterstützt die Studierenden in allen Belangen, aus denen sich eine Benachteiligung ergeben kann (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Studium oder studieren unter den Bedingungen einer Behinderung).

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Hochschule Merseburg wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, welches durch eine Arbeitsgruppe institutionalisiert wurde. Ziel ist u.a. die Erhöhung von Transparenz sowie die Vereinfachung des Prüfungssystems. Seit mehreren Jahren finden an der Hochschule Merseburg regelmäßig Studienanfänger- und Bewerberbefragungen statt. Die Daten dieser Befragungen fließen in die Profilierungsdiskussion der Hochschule ein und tragen zur Verbesserung der PR-Strategie bei.

Die interne Evaluation der Lehre liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichs. Die Planung, Durchführung und Auswertung erfolgt durch die Lehrenden selbst. In der Regel findet hierzu eine schriftliche Befragung statt. Spätestens zum Ende jedes Sommersemesters fassen die Lehrenden die Ergebnisse der Befragung in einem kurzen Bericht zusammen und konzipieren die Schritte, die ihnen zur Verbesserung der Lehre nötig und geeignet erscheinen (sog. Selbstreport). Der Selbstreport ist dem Dekan jedes Jahr vorzulegen. Der Selbstreport wird weder veröffentlicht noch sonst wie an Dritte, auch nicht hochschulintern weitergegeben. Bezüglich der Evaluation der Lehre in den vier Studiengängen regt die Gutachtergruppe an, die Ergebnisse besser zu kommunizieren und die Berichte hochschulintern zu veröffentlichen. Insgesamt regt die Gutachtergruppe an, mit Evaluationsergebnissen offener umzugehen und die Evaluationskultur im Fachbereich zu stärken.

Eine Absolventenbefragung wurde mit Studierenden der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" durchgeführt.

(9) Studiengang mit besonderem Profilspruch

Da die beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" sowie der Master-Studiengang "Angewandte Medien- und

Kulturwissenschaft“ als Vollzeitstudiengänge an der Hochschule angeboten werden, ist dieses Kriterium bei diesen Studiengängen nicht relevant.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte sowie einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Was die behindertengerechte Ausstattung der Gebäude betrifft, wurden Bildschirmarbeitsplätze für Sehschwache eingerichtet, außerdem werden alle Häuser behindertengerecht zugänglich gemacht. An der Hochschule wurde eine Kinderbetreuung „Campuskids“ eingerichtet und das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ erlangt. Weiterhin hat die Hochschule einen Frauenförderplan erstellt, der die in den Zielvereinbarungen festgelegten Schritte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit umsetzt. Die Konzepte der Hochschule bezüglich Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht systematisch umgesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu erarbeiten.

Zusammenfassung

Stärken der zu akkreditierenden Bachelor- und Master-Studiengänge sind laut Gutachtergruppe, dass alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge über ein eigenes, überzeugendes Profil verfügen. Die Studiengänge werden von der Hochschulleitung unterstützt und die räumliche und sächliche Ausstattung insbesondere in Bezug auf Medientechnik wurde von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt. Ebenfalls positiv bewertet hat die Gutachtergruppe den Internetauftritt des Fachbereichs, welcher adressatenbezogen gestaltet ist und über den studiengangsspezifische Informationen zugänglich gemacht werden. Insbesondere positiv aufgefallen sind der Gutachtergruppe auch die große Motivation der Studierenden und die durch die Studierenden vermittelte sehr gute Unterstützung durch die Hochschule, den Fachbereich und die Lehrenden.

Die Gutachtergruppe bekam den Eindruck, dass die Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule sehr stark ist.

Bei allen Studiengängen ist, so die Auskunft der Studierenden und der Lehrenden, die Modulverflechtung in der Praxis enger als es im Modulhandbuch ausgewiesen ist. Die Variabilität der Prüfungsleistungen wurde von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt, was auch von den Studierenden so vertreten wurde. Das mehrstufige Auswahlverfahren, das in den Bachelor-Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" zum Einsatz kommt, wurde von der Gutachtergruppe als geeignet eingeschätzt.

Den Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" betreffend hebt die Gutachtergruppe die anvisierte Berufsperspektive der Schulkulturarbeit bzw. Kultursozialarbeit hervor, die aus Sicht der Gutachter weiter verfolgt werden sollte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Kultur- und Medienpädagogik" sowie der Master-Studiengänge "Systemische Sozialarbeit" und "Medien- und Kulturwissenschaft".

Studiengangsübergreifend regen die Gutachter zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen folgendes an:

- Bezüglich der Evaluation der Lehre in den vier Studiengängen regt die Gutachtergruppe an, die Ergebnisse besser zu kommunizieren und die Berichte zu veröffentlichen. Insgesamt soll eine Evaluationskultur im Fachbereich verfestigt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Forschungstätigkeiten und -verflechtungen im Fachbereich sichtbar zu machen, so dass auch die Unterstützung der Forschung im Fachbereich durch die Hochschulleitung erhöht werden kann.

- Ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit ist zu erarbeiten.

Für den Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik" regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe rät, dass aufgrund der erst Ende September stattfindenden letzten Prüfungsleistung die Anschlussfähigkeit des Bachelor-Studiengangs in bundesweit angebotene Master-Studiengänge geprüft werden sollte.
- Das Modulhandbuch ist unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:
- Die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sind stärker herauszuarbeiten.
- Die Verflechtung zwischen den Modulen ist hervorzuheben.
- Der Bezug zur Forschung ist stärker hervorzuheben.
- Die Prüfungsformen sind transparent darzustellen und modulbezogen zu gestalten.
- Das Modulhandbuch ist auch dahingehend zu überprüfen, dass alle Angaben, wie Angaben zum Workload, Semester etc. korrekt dargestellt sind.
- Die hohe Anzahl von Prüfungsleistungen sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe überdacht werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.05.2011

Beschlussfassung vom 27.05.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.02.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.03.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Kultur- und Medienpädagogik", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen stärker herausgearbeitet werden und die Verflechtung zwischen den Modulen des Studiengangs deutlicher dargestellt wird. Die Prüfungsformen sind transparent auszuweisen.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Prüfungen modulbezogen sind und dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 27.02.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 27.05.2011